



---

## **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

45. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU), Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD) (Stellv.)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

1

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Der Ausschuß gibt kein Votum zu dem Gesetzentwurf ab.

- 2 Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 19. August 1999 gemäß § 32 der GO des Landtags über den Einführungserlaß zur Anwendung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL)**

2

Der Ausschuß verständigt sich auf die Liste der Anzuhörenden.

- 3 Auswirkungen der Wasserschutzgebietsentwürfe der Bezirksregierung in Köln auf Umwelt/Wasserschutz und Landwirtschaft  
hier: Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß § 31 GO in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung am 27. Oktober 1999**

4

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt den vorgeschlagenen Sachverständigen einstimmig zu.

- 4 Zukunft der Ämter für Agrarordnung**

5

An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

- 5 Kleingartenwesen in NRW**

12

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, Aussprache.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/3730 und 12/3770

**Clemens Pick (CDU)** merkt an, der Fachausschuß sei aufgrund Artikel 16 - Änderung des Gesetzes über den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen und des höheren Forstdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen - tangiert.

Die CDU-Fraktion vertrete die Ansicht, daß die Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes in Zusammenhang mit einer Änderung des Laufbahnrechtes vorgenommen werden müsse. Mit Blick auf Regelungen in anderen Bundesländern dürften keine Nachteile für die Beamten gegenüber anderen Laufbahnen entstehen. Er verweise auf die Zuschrift des BDF - vgl. Information 12/2867.

Die Änderung im Landesforstgesetz sei lediglich eine Anpassung an die Regelung in anderen Bereichen, erwidert **Horst Steinkühler (SPD)**. Er verweise auf den Justizbereich. Seine Fraktion sei mit der Regelung einverstanden. Sie halte es nicht für erforderlich, eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß abzugeben.

Sicherlich müsse überprüft werden, ob die Regelung in Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen Bundesländern Nachteile bringe betont, **Silke Mackenthun (GRÜNE)**. Das werde weiter verfolgt. Ansonsten sollte der Ausschuß keine eigene Stellungnahme abgeben.

Der Antrag des **Clemens Pick (CDU)**, Artikel 16 nicht einzuführen und es bei der derzeitigen Situation zu belassen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.